

Beschluss Nr. V-105

aus der 10. Sitzung
der **Verbandschammer**
am Mittwoch, 17.05.2023



10. Einführung einer Anlagenrichtlinie

V-2023-14

Beschluss:

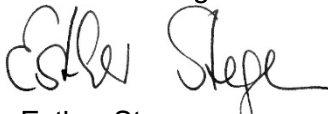
Die in der Anlage zu dieser Vorlage vorgelegte Anlagenrichtlinie für den Regionalverband FrankfurtRheinMain wird mit folgender Neufassung des § 6 Abs. 3 beschlossen:

„Liegen von Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken keine bzw. unwirtschaftliche Angebote vor, dürfen Anlagen bei Kreditinstituten mit einer Bonitätsbewertung im A-Bereich in Höhe von jeweils maximal 1 Mio. Euro erfolgen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Für die Richtigkeit:



Esther Stegmann
Schriftführerin